



Pressekonferenz des IKK e.V. zur nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), 22. August 2022, Berlin

Statement Hans-Jürgen Müller,
Vorstandsvorsitzender des IKK e.V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Eine faire Lastenverteilung und eine solide Finanzierungsbasis für die GKV sehen anders aus!

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 8. Juli 2022 liegt der lang erwartete Gesetzentwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) vor. Die Erwartungshaltung war hoch, der Gesetzesentwurf ist jedoch mehr als enttäuschend. Er ist letztlich der Offenbarungseid einer kurzfristigen Gesundheitspolitik, die einschneidende Reformen aufschiebt und, um kurzfristig Finanzierungslücken zu schließen, wieder einmal die Lasten einseitig und ungerechtfertigt der GKV und damit den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern aufbürdet. Ganz direkt belangt das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz mit der festgelegte Steigerung des Zusatzbeitrags um 0,3 Prozentpunkte knapp 90 Prozent der Bevölkerung in Deutschland, von denen bereits jetzt etliche angesichts von Energiekrise, Inflation und Corona-Pandemie finanziell sorgenvoll in die Zukunft blicken.

Hintergrund des Defizites in der GKV ist die immer weiter auseinanderlaufende Entwicklung von Ausgaben und Beitragseinnahmen. Zwischen 2009 und 2020 wuchsen die Leistungsausgaben um rund 4,1 Prozent pro Jahr, die beitragspflichtigen Einnahmen blieben um rund 0,5 Prozentpunkte dahinter zurück. Ursächlich hierfür sind die demographische Entwicklung, der medizinisch-technische Fortschritt und die Veränderungen in der Arbeitswelt sowie die großzügigen Leistungsgesetze der letzten Legislaturperioden. Durch die Corona-Pandemie sowie den Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Inflation spitzt sich die finanzielle Belastung im Gesundheitswesen zusätzlich zu.



Obwohl also die gesetzlichen Krankenkassen nicht für die jetzige Finanzlage verantwortlich sind, werden sie in die Pflicht genommen. Dabei hatte das Bundesministerium für Gesundheit vollmundig betont, dass bei allen Maßnahmen die finanziellen Belastungen gerecht auf „alle Schultern“ im Gesundheitswesen verteilt werden. Tatsächlich ist das genaue Gegenteil der Fall. Um das Defizit zu stopfen, sollen direkt bzw. indirekt rund zwölf Milliarden Euro allein von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern der GKV, den Versicherten und Arbeitgebern, aufgebracht werden. Direkt über eine Beitragserhöhung, indirekt über das Abschmelzen der Finanzreserven der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds sowie über ein Bundesdarlehen.

Der Zugriff auf die verbliebenen Kassenrücklagen ist eine wiederholte Konfiszierung von Beitragsgeldern. Bereits im vergangenen Jahr wurden Kassenrücklagen in Höhe von mehr als acht Milliarden Euro abgeschöpft. Damals wurde noch betont, dass das Abschmelzen nur einmalig geplant sei. Die nun vorgesehene Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben ist nicht nur von daher eine Maßnahme, die erneut einen weiteren Vertrauensverlust in die politischen Entscheidungen nach sich zieht. Darüber hinaus kann es angesichts der momentanen negativen Finanzentwicklung und nicht planbarer Ausgabenschwankungen rasch zu einer Unterschreitung der Mindestreserve und damit zu einer finanziellen Schieflage gerade bei kleineren Kassen führen. Außerdem sinkt gleichzeitig die Risikotragfähigkeit der gesamten GKV.

Auch das Bundesdarlehen in Höhe von einer Milliarde Euro ist keine Rettung, sondern ein Taschenspielertrick: Es ist eine Finanzierung auf Pump, die einfach zu einem späteren Zeitpunkt wieder von den Beitragszahlerinnen und -zahlern zu begleichen sein wird. Wenn der Gesetzgeber seine eigenen Bekundungen zum bestehenden Kreditaufnahmeverbot der Krankenkassen noch ernst nimmt, ist ein solcher Schritt inakzeptabel.

Es ist offensichtlich, dass sich die Bundesregierung nur zu helfen weiß, indem sie in die Taschen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler greift. Nicht einmal die Festlegung der Koalitionäre, die Gesundheitsversorgung der ALG-II-Empfänger fair zu finanzieren, wird erfüllt. Das wären immerhin zehn Milliarden Euro jährlich. Ebenso im Koalitionsvertrag festgeschrieben, aber bisher nicht umgesetzt, sind Überlegungen zu einem langfristigen, dynamisierten Bundeszuschuss.



Meine Damen und Herren, das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist aus meiner Sicht alles andere als ein Gesetzentwurf mit strukturellen, nachhaltigen Reformen mit Weitblick, der eine solide Finanzbasis für die GKV schafft. Aus meiner Warte sind es Maßnahmen, die kurzfristig die momentanen Finanzlöcher stopfen. Der Hammer wird folgen. 2024 werden die Finanzbedarfe weiter steigen, während dann die Finanzreserven der Kassen geschröpft und die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler bereits erheblich durch die gestiegenen Beitragssätze belastet sind. Ich habe nicht alle 73 Mio. GKV-Versicherte und knapp 6 Mio. Beschäftigte im Gesundheitswesen persönlich fragen können, aber alle mit denen ich gesprochen habe, verstehen die Politik schon jetzt nicht mehr. Wo zeigt sich denn, ob Solidarität, zielgenaue Unterstützung bzw. Entlastung und damit ob Gerechtigkeit funktioniert, wenn nicht im Gesundheitssystem?

Doch was muss aus Sicht der Innungskrankenkassen geschehen, um die Lücke von Einnahmen und Ausgaben zu schließen und die Finanzierung der GKV mit Blick auf die demographische Entwicklung, dem medizinisch-technischen Fortschritt und der geänderten Berufswelt nachhaltig zu sichern?

Auch wenn sich die Innungskrankenkassen weiterhin zum System der Umlagefinanzierung und dem Prinzip der Selbstverwaltung bekennen, so sehen wir auch, dass das Finanzsystem der gesetzlichen Krankenversicherung in seiner bisherigen Ausgestaltung dauerhaft nicht mehr trägt. Ich sage es ganz deutlich: Die Finanzlage der GKV darf nicht von der politischen Wetterlage abhängen. Wir brauchen solide Strukturreformen, eine Wiedereinführung von Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten durch die Krankenkassen und nicht zuletzt eine Abkehr vom alleinigen Lohnprinzip!

Hierzu mehr von den nachfolgenden Rednern.

Kontakt und Information:

Iris Kampf
Pressesprecherin des IKK e.V.
Tel.: +49 (0)30 202491-32
Mobil: +49 (0)170 910 91 03
E-Mail: iris.kampf@ikkev.de
www.ikkev.de